

3477/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25.04.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3478/J vom 27. Februar 2002, der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter und Kollegen, betreffend Schließungen von 648 Postämtern, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Der Bundesminister für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) in der Hauptversammlung der ÖIAG wahr. Der Bundesminister für Finanzen hat daher nach der bestehenden Gesetzeslage keine Möglichkeit, unternehmensinterne Entscheidungen bei Beteiligungsgesellschaften der ÖIAG zu beeinflussen.

Die ÖIAG bildet seit Inkrafttreten der ÖIAG-Gesetz- und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993, d.h. seit 31. Dezember 1993, mit den unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmen keinen Konzern mehr; auch das ÖIAG-Gesetz 2000, BGBl. I Nr. 24/2000, enthält in § 11 Abs. 2 ein Konzernverbot. Die ÖIAG hat daher gegenüber ihren Tochtergesellschaften keine Einwirkungs- und Auskunftsrechte.

Die vorliegenden Fragen betreffen überwiegend in die Zuständigkeit von Organen der österreichischen Post AG fallende Angelegenheiten und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und

sind somit von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Soweit von der Anfrage mit der Post-Universaldienstverordnung, BGBl. II Nr. 100/2002, im Zusammenhang stehende Angelegenheiten berührt sind, verweise ich auf die Ausführungen des zuständigen Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf die gleichartig an ihn gerichteten Fragen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3477/J.

Ich ersuche Sie um Verständnis, dass es mir somit auch hier nicht möglich ist, inhaltlich Stellung zu nehmen.